

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2010/263
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	23.11.10
Neubau einer Friedhofshalle in Weseke - Vorstellung der Planung - Abschluss eines Baudurchführungsvertrages mit der Kirchengemeinde Weseke		
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und Controlling Gebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Fachbereichsleiter Richard Robers	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	01.12.2010	Hauptausschuss
	08.12.2010	Umwelt- und Planungsausschuss
	22.12.2010	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke hat bekanntlich die Übernahme der Kosten für den Neubau einer Friedhofshalle beantragt. (Antrag s. Anlage 1). In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2009, Vorlage 2009/277, wurde hierzu mit folgendem Ergebnis beraten:

- Es sind weitere Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Weseke zu führen
- Erstellen einer Bestandsaufnahme aller Friedhöfe in Borken
- Vorstellen der Planentwürfe
- Vorschlag für die Finanzierung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Hauptausschuss am 27.01.2010 folgenden Beschluss gefasst:

“Es wird ein Haushaltsansatz für 2010 in Höhe von 25.000 Euro gebildet und die Ausgabe mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe wird nach einem Gespräch mit der Kirchengemeinde entschieden“.

Vier von fünf angefragten Architekturbüros haben zum vorstehenden Bauvorhaben Planungsvorentwürfe erstellt, die mit vorgegebenem Raumprogramm dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Weseke am 14.01.2010 im Rahmen einer Präsentation vorgestellt wurden. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat zu diesen Planungs-Vorentwürfen eine zahlenmäßige vergleichende Gegenüberstellung erstellt und abschließend eine Bewertung unter Einbeziehung der hierzu geschätzten Kostenermittlungen vorgenommen.

In Übereinstimmung mit den Vertretern der Kirchengemeinde wurde nach Abwägung der Vorentwurf des Architekturbüros Stax + Eversmann aus Raesfeld favorisiert.

Das Architekturbüro Stax + Eversmann wird seinen abgestimmten Genehmigungsentwurf zum Neubau der Friedhofshalle Weseke in der Sitzung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die vom Hauptausschuss gewünschte Bestandsaufnahme aller kommunalen und kirchlichen Friedhöfe in der Stadt Borken ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

In einem weiteren Gespräch am 29.01.2010 hat der Verwaltungsvorstand mit Vertretern der Kirchengemeinde Weseke über Einzelheiten zur Finanzierung und Baudurchführung diskutiert und verhandelt.

Als Ergebnis aus diesem Gespräch sind folgende Eckpunkte festzuhalten:

1. Die Stadt Borken tritt als Bauherr und Projektsteuerer auf.
2. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten mit gesamt 140.000 Euro
3. Die Kirchengemeinde zahlt davon 40.000 Euro aus Eigenmittel, den Restbetrag von 100.000 Euro erhält die Kirchengemeinde von der Stadt Borken als Darlehen zu folgenden Konditionen: 2,5 % Zinsen, 1 % anfängliche Tilgung, konstante Annuität von insgesamt 3.500 Euro p.a. bis zur vertragsgerechten vollständigen Bezahlung des Darlehens.
4. Einbeziehung der Kirchengemeinde bei der Genehmigungsplanung mit dem Architekturbüro hinsichtlich der Außenansichten.
5. Anhörung der Kirchengemeinde hinsichtlich der äußeren und inneren Gestaltung sowie der Innenausstattung des Gebäudes.

Auf der Grundlage dieses Verhandlungsergebnisses haben wir den als Anlage beigelegten Entwurf des Baudurchführungsvertrages (Anlage 3) dem Kirchvorstand der Kirchengemeinde Weseke vorgelegt.

Danach soll der maximale Finanzierungsaufwand entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung für die Gesamtherstellung der Maßnahme 450.000,00 Euro betragen.

Die Kirchengemeinde hat uns mitgeteilt, dass sie dem Kirchenvorstand am 18.11.2010 vorgestellten Planung durch das Architekturbüro Stax + Eversmann sowie dem Baudurchführungsvertrag so zustimmen könne. (Anlage 4).

Für die weitere Fortführung der Baumaßnahme und Beauftragung des Architekten ist es nunmehr erforderlich, den mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsansatz von 25.000 Euro für diese Maßnahme freizugeben.

Beschlussvorschlag:

1. Den Architektenauftrag zur Realisierung der Friedhofshalle Weseke im beschriebenen Kostenrahmen erhält das Architekturbüro Stax + Eversmann, Raesfeld.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung damit zu beauftragen, den beigelegten Baudurchführungsvertrag mit den dargelegten Ausführungen zur Realisierung und Finanzierung mit der Kirchengemeinde Weseke abzu-

schließen.

Der Sperrvermerk zu Produkt 13.03.01 in Höhe von 25.000 Euro - Neubau einer Friedhofshalle in Weseke - wird aufgehoben.

Anlage 1_Antrag der Kirchengemeinde Weseke

Anlage 2_Bestandsaufnahme komm. u. kirchl. Friedhöfe

Anlage 3_Entwurf Baudurchführungsvertrag

Anlage 4_Schreiben Kirchengemeinde Weseke vom 19.11.2010